



Sonderbedingungen der Solaris SE für die Zahlungsabwicklung im Rahmen des BISON-Onlineangebots (Österreich)

1. Definitionen

Für die Zwecke dieser Bedingungen bezeichnet

- 1.1. „Anzeige“ bei Kenntnis von einem Missbrauch bzw. der Möglichkeit des Missbrauchs Deiner Zugangsdaten oder lediglich bei einem derartigen Verdacht hast Du uns umgehend support@bisonapp.com darüber zu informieren;
- 1.2. „BaFin“ die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht;
- 1.3. „Bedingungen“ diese Sonderbedingungen;
- 1.4. „BISON-App“ die von der EUWAX (wie nachfolgend in Ziffer 1.10 definiert) auf dem aktuellsten Stand befindliche Smartphone-Software für insbesondere den Handel von Kryptowährungen;
- 1.5. „BISON-Onlineangebot“ die BISON-App und das BISON-Web zusammen;
- 1.6. „BISON-Web“ die von der EUWAX (wie nachfolgend in Ziffer 1.10 definiert) betriebene Web-Applikation für insbesondere den Handel von Kryptowährungen;
- 1.7. „BSDC“ die Boerse Stuttgart Digital Custody GmbH, Geschäftsanschrift: Börsenstr. 4, 70174 Stuttgart;
- 1.8. „Guthaben“ Dein auf dem BISON-Guthabenkonto bei uns geführtes Guthaben in Form von Euro;
- 1.9. „BISON-Guthabenkonto“ Dein bei uns geführtes Euro-Guthabenkonto bzw. die darin verwahrten Einlagen;
- 1.10. „EUWAX“ die EUWAX Aktiengesellschaft, Geschäftsanschrift: Börsenstr. 4, 70174 Stuttgart;
- 1.11. „Kaufpreis“ der Preis in Euro für ein über das BISON-Onlineangebot abgeschlossenes Geschäft über eine Kryptowährung;
- 1.12. „Kryptowährungen“ die Kryptowährungen BTC (Bitcoin), LTC (Litecoin), ETH (Ether) und XRP (Ripple) sowie möglicherweise zukünftig weiterer über das BISON-Onlineangebot handelbare Kryptowährungen;
- 1.13. „Du“ der Kunde als Vertragspartner;
- 1.14. „Referenzkonto“ das von Dir jeweils festgelegte, auf Deinen Namen lautende Girokonto bei uns oder einer anderen Bank, von dem Du Überweisungen auf Dein BISON-Guthabenkonto vornehmen kannst und auf welches Du Dir nach Maßgabe dieser Bedingungen ein auf dem BISON-Guthabenkonto vorhandenes Guthaben auszahlen lassen kannst;
- 1.15. „Treuhandammelkonto der EUWAX“ ein Guthabenkonto der EUWAX bei einer Treuhandbank zur Verwahrung Deiner Guthaben;
- 1.16. „uns“, „wir“ oder „Solaris“ Solaris SE, Geschäftsanschrift: Cuvrystraße 53, 10997 Berlin;
- 1.17. „Vertragsverhältnis“ die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Dir und uns nach Maßgabe dieser Bedingungen.

2. Vertragspartner

- 2.1. Vertragspartner dieses Vertrages über die Führung sowie die Nutzung des BISON-Guthabenkontos ist Solaris SE, Cuvrystraße 53, 10997 Berlin, E-Mail: support@bisonapp.de und der Kunde. Solaris ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin (Charlottenburg) unter der Nummer HRB 248259 B eingetragen.
- 2.2. Zuständige Aufsichtsbehörden für Solaris sind die Europäische Zentralbank Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu) und die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) Bereich Bankenaufsicht & Versicherungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn (Internet: www.bafin.de).

- 2.3. Solaris ist in der von der BaFin geführten Unternehmensdatenbank unter Nr. 143626 eingetragen.

3. Anwendungsbereich und Gültigkeitsdauer

- 3.1. Diese Bedingungen gelten für das Vertragsverhältnis. Das Vertragsverhältnis steht in einem funktionalen Zusammenhang zu Deinen Verträgen mit der EUWAX und der BSDC. Daher bilden diese Bedingungen, unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Geschäftsbedingungen der EUWAX und der BSDC gemeinsam den rechtlichen Rahmen von „BISON“. Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, mit Ausnahme der folgenden Regelungen unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen: Nr. 1(1) letzter Satz und (2), Nrn. 6 und 7, Nrn. 9 und 10 sowie Nrn. 12 bis 20.
- 3.2. Die Gültigkeit von gemäß diesem Vertrag zur Verfügung gestellten Informationen ist nicht befristet und bleiben bis zur Mitteilung von Änderungen gültig.

4. Vertragsgegenstand

- 4.1. Du kannst über das BISON-Guthabenkonto ausschließlich Zahlungsvorgänge abwickeln, die im Zusammenhang mit dem Kauf von Kryptowährungen von der EUWAX bzw. mit dem Verkauf von Kryptowährungen an die EUWAX stehen. Wir führen Dein BISON-Guthabenkonto als personalisiertes Abrechnungskonto bzw. Einlagenkonto in Euro, ohne Verzinsung und ohne Kreditierungsfunktion.
- 4.2. Verfügungen, die das Guthaben auf Deinem BISON-Guthabenkonto erzeugen, erhöhen oder reduzieren (Einzahlungsvorgänge oder Belastungen), werden sofort bei jedem Zahlungsvorgang in laufender Rechnung (Staffelkontokorrent) miteinander verbucht, so dass das für Dich einsetzbare Guthaben auf dem BISON-Guthabenkonto immer nur der jeweilige Saldo aus den Buchungen ist. Dein Dir in der BISON-App oder dem BISON-Web angezeigter Guthabenstand entspricht daher immer dem jeweiligen Buchungsstand. Da die Erfüllung der Kaufpreiszahlung beim Kauf und Verkauf von Kryptowährungen gegenüber der EUWAX jeweils immer erst mit Lieferung der Kryptowährungen an Dich bzw. die EUWAX erfolgt (siehe hierzu Ziffer 9.1.2 dieser Bedingungen), kann die Wertstellung auf Deinem BISON-Guthabenkonto zeitlich nach der Buchung des jeweiligen Kauf- oder Verkaufspreises erfolgen. Der Dir in der BISON-App oder dem BISON-Web angezeigte Guthabenstand entspricht daher nicht immer Deinem tatsächlichen Guthaben auf Deinem BISON-Guthabenkonto, sondern besteht aus Deinem jeweiligen Guthaben abzüglich der von Dir an die EUWAX zu zahlenden, aber noch nicht an die EUWAX transferierten Kaufpreisbeträge, und zuzüglich der von EUWAX an Dich zu zahlenden, aber noch nicht an Dich transferierten Verkaufspreisbeträge.
- 4.3. Du darfst das BISON-Guthabenkonto ausschließlich im Ausmaß des eingezahlten Guthabens bzw. verfügbaren Guthabenstands nutzen.

5. Zustandekommen, Dauer und Änderung des Vertragsverhältnisses; Kommunikation

- 5.1. Wir setzen für das Zustandekommen eines Vertragsverhältnisses voraus, dass Du (a) die BISON-App ordnungsgemäß heruntergeladen und installiert hast oder (b) Dich über BISON-Web ordnungsgemäß registriert hast.
- 5.2. Weiters ist erforderlich, dass Du den vollständigen Registrierungsprozess über das BISON-Onlineangebot durchlaufen hast. Wir setzen voraus, dass Du im Rahmen des Registrierungsprozesses mit der EUWAX auf der



Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag über den Handel von Kryptowährungen und mit der BSDC auf der Grundlage ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen Vertrag über die Treuhandverwahrung von Kryptowährungen geschlossen hast sowie Deine Identität erfolgreich festgestellt und überprüft werden konnte.

- 5.3. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass Du die persönlichen Voraussetzungen für das Vertragsverhältnis erfüllst und Dir der Risiken bewusst bist, die mit dem Handel und der Verwahrung von Kryptowährungen verbunden sind. Hierzu verweisen wir auf Ziffer 3.6, 7.1 und 13.8 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EUWAX bzw. Ziffern 3.5 und 5.1 und 10.7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BSDC. Weiter ist Voraussetzung für das Vertragsverhältnis, dass Du Dich im Rahmen des Registrierungsprozesses mit diesen Bedingungen und unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden erklärst und eine auf den Abschluss des Vertragsverhältnisses gerichtete Willenserklärung abgibst. Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald Dir die EUWAX die Möglichkeit zum Handel von Kryptowährungen auf dem BISON-Onlineangebot freischaltet. Hierüber wirst Du von der EUWAX über Deine bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse informiert.
- 5.4. Sofern Du nicht von Deinem gesetzlichen Widerrufsrecht nach Ziffer 22 dieser Bedingungen Gebrauch machst, besteht das Vertragsverhältnis auf unbestimmte Zeit, bis es nach Maßgabe von Ziffer 19 dieser Bedingungen beendet wird. Da das Vertragsverhältnis in einem funktionalen Zusammenhang zu Deinen Verträgen mit der EUWAX und der BSDC steht, enden im Falle der Beendigung dieses Vertragsverhältnisses auch die entsprechenden mit Dir bestehenden Vertragsverhältnisse mit der EUWAX und der BSDC. Wir setzen die EUWAX und die BSDC unverzüglich über einen Widerruf dieses Vertragsverhältnisses in Kenntnis. Umgekehrt endet bei einem Widerruf Deines Vertrages mit der EUWAX und/oder der BSDC automatisch auch Dein Vertragsverhältnis mit uns (auflösende Bedingung).
- 5.5. Änderungen dieser Bedingungen bieten wir Dir spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Änderungen auf einem dauerhaften Datenträger per E-Mail an Deine bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse an. Dabei werden die vom Änderungsangebot betroffenen Bestimmungen und die vorgeschlagenen Änderungen dieser Bedingungen in einer dem Änderungsangebot angeschlossenen Gegenüberstellung dargestellt. Du kannst den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Deine Zustimmung gilt als erteilt, wenn Du Deine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens per E-Mail anzeigst. Du bist berechtigt, den Vertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen fristlos zu kündigen. Auf diese Genehmigungswirkung sowie auf Dein Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung werden wir Dich in unserem Angebot besonders hinweisen. Für die Einführung von Entgelten und Änderungen der von uns gemäß dieser Bedingungen erbrachten Leistungen gelten die folgenden Punkte 5.6 und 5.7 dieser Bedingungen.
- 5.6. Die Einführung von Entgelten kann mit Dir auf dem in Punkt 5.5 vorgesehenen Weg vereinbart werden, wenn dies sachlich gerechtfertigt ist. Eine sachliche Rechtfertigung für die Einführung neuer Entgelte liegt vor, wenn Änderungen der gesetzlichen oder aufsichtsbehördlichen Maßnahmen oder geänderte technische Vorgaben für die Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (etwa erhöhte Sicherheitsanforderungen oder neue Verfahren) uns zur Erbringung zusätzlicher Leistungen verpflichten. Wir dürfen neue Entgelte nach diesem Punkt höchstens einmal im Kalenderjahr einführen. Im Falle der Einführung neuer Entgelte nach diesem Punkt werden wir Dir im Änderungsangebot die neuen Entgelte und die mit diesen zu bezahlenden Leistungen bekannt geben sowie Dich darauf hinweisen, dass es sich um neue, bisher nicht vereinbarte Entgelte handelt.
- 5.7. Änderungen der im Rahmen dieser Bedingungen mit Dir vereinbarten, von uns erbrachten Leistungen können auf dem in Punkt 5.5. vorgesehenen Weg vereinbart werden, wenn diese sachlich gerechtfertigt sind. Eine sachliche Rechtfertigung liegt insbesondere dann

vor, wenn die Änderung durch gesetzliche bzw. aufsichtsbehördliche Maßnahmen oder durch die Entwicklung der Judikatur notwendig ist, die Änderung die Sicherheit des Bankbetriebs oder die Abwicklung der Geschäftsverbindung mit Dir fördert oder die Änderung zur Umsetzung technischer Entwicklungen erforderlich ist.

- 5.8. Wir können unsere Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen anderen Zahlungsdienstleister im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2366 übertragen (Vertragsübernahme), sofern dies nicht mit einer Verringerung Deiner Sicherheiten verbunden ist und Du der Vertragsübernahme zustimmst. Dein Recht, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen (Ziffer 19.1) bleibt unberührt.
- 5.9. Voraussetzung für die Inanspruchnahme unserer vertraglichen Leistungen ist, dass Du ein internetfähiges Gerät (z.B. Smartphone oder Tablet) besitzt, auf das Du die BISON-App herunterladen und installieren kannst oder einen internetfähigen PC besitzt, über den Du BISON-Web nutzen kannst sowie eine E-Mail Adresse besitzt, auf deren Postfach Du von Deinem Gerät oder einem internetfähigen PC zugreifen kannst. Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über das BISON-Onlineangebot oder über Deine angegebene E-Mail-Adresse. Gegebenenfalls anfallende Kosten von Drittunternehmen für diese Leistungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrags; die Nutzung des BISON-Onlineangebots ist für dich kostenlos.

6. Zugang zu Vertragsbedingungen und Informationen

- 6.1. Wir werden Dich über die in Art. 248 § 9 des deutschen Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) genannten Änderungen in Bezug auf die uns betreffenden Angaben sowie die Änderungen von Zinssätzen, die zu Deinem Nachteil wirksam geworden sind, unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger unterrichten. Auf Verlangen werden wir Dir nach Art. 248 § 6 dt. EGBGB vor Ausführung eines einzelnen von Dir ausgelösten Zahlungsvorgangs auf einem dauerhaften Datenträger die maximale Ausführungsfrist, die Dir in Rechnung zu stellenden Entgelte und gegebenenfalls die Aufschlüsselung dieser Entgelte mitteilen. Die vorvertraglichen Informationen des Art. 248 § 4 Abs. 1 dt. EGBGB werden wir Dir vor Abgabe Deiner Vertragserklärung einmal auf einem dauerhaften Datenträger mitteilen. Nach Ausführung eines Zahlungsvorgangs teilen wir Dir unverzüglich auf einem dauerhaften Datenträger eine dem Zahlungsvorgang zugeordnete Kennung mit, die Dir die Identifizierung des betreffenden Zahlungsvorgangs ermöglicht. Ferner teilen wir Dir die Währung des Zahlungsbetrags, die für den Zahlungsvorgang etwaig zu entrichtenden Entgelte und gegebenenfalls deren Aufschlüsselung sowie das Wertstellungsdatum der Belastung bzw. Gutschrift mit. Du kannst verlangen, dass Dir die Informationen über einzelne Zahlungsvorgänge einmal monatlich kostenlos mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden.
- 6.2. Während der Vertragslaufzeit kannst Du jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der Informationen zum Vertrag in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

7. Entgelte, Steuern und sonstige Kosten

- 7.1. Unsere Leistungen sind für Dich kostenfrei, d.h., dass für die Führung Deines BISON-Guthabenkontos sowie für die Abwicklung von Zahlungsvorgängen über Dein BISON-Guthabenkonto kein gesondertes Entgelt von Dir an uns zu entrichten ist. Ziffer 12 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist daher nicht anwendbar.
- 7.2. Da das von Dir bei uns geführte Guthaben nicht verzinst wird, fallen auch keine steuerpflichtigen Guthabenzinsen an. Hast Du dennoch Fragen zur persönlichen oder sachlichen Steuerpflicht, solltest Du Dich an die für Dich zuständige Steuerbehörde bzw. Deinen steuerlichen Berater wenden. Dies gilt insbesondere, wenn Du im Ausland steuerpflichtig bist.
- 7.3. Eigene Kosten (z.B. für Telefongespräche oder Porto) hast Du selbst zu tragen.



8. BISON-Guthabenkonto

8.1. Allgemeine Angaben

8.1.1. Das BISON-Guthabenkonto dient nicht dem üblichen Zahlungsverkehr. Die Funktionalität Deines BISON-Guthabenkontos ist beschränkt auf (1) Einzahlungen und die Verrechnung Deines Guthabens im Zusammenhang mit (a) den Käufen und Verkäufen von Kryptowährungen gegenüber der EUWAX, (2) die Rückzahlung Deines Guthabens auf Dein Referenzkonto nach Maßgabe dieses Vertragsverhältnisses sowie (3) die Übertragung deines Guthabens von Deinem BISON-Guthabenkonto auf das Treuhandsammelkonto der EUWAX zu deinen Gunsten entsprechend der Geschäftsbedingungen der EUWAX. Überweisungen an Dritte, Lastschriften, Scheckziehungen, Bareinzahlungen, Barabhebungen, etc. werden nicht zugelassen. Die Zahlungsfunktionalitäten sind mithin stark eingeschränkt. Eine Überziehung des BISON-Guthabenkontos ist nicht statthaft und auch systemtechnisch nicht möglich.

8.1.2. Das von Dir bei uns geführte Guthaben wird nicht verzinst.

8.1.3. Nachdem Du den Registrierungsprozess über das BISON-Onlineangebot erfolgreich durchlaufen hast, teilen wir Dir eine IBAN mit.

8.2. Einzahlung auf Dein BISON-Guthabenkonto

8.2.1. Damit Dir die EUWAX gemäß Ziffer 4.2 ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen als Verkäuferin von Kryptowährungen zur Verfügung steht, ist es notwendig, dass Du über ausreichend Guthaben verfügst. Sofern der Abschluss des Geschäfts über Dein BISON-Guthabenkonto (und nicht über das Treuhandsammelkonto der EUWAX) erfolgt, ist es daher erforderlich, dass Du vor Abschluss des Geschäfts eine Einzahlung auf Dein BISON-Guthabenkonto vornehmen. Dafür überweist Du von Deinem Referenzkonto auf Dein BISON-Guthabenkonto unter Verwendung Deiner IBAN mindestens den Betrag, in dessen Höhe Du Kryptowährungen kaufen möchtest. Eine Überweisung von einem anderen Bankkonto als dem Referenzkonto ist nicht möglich.

8.2.2. Eine Erhöhung Deines Guthabens auf dem BISON-Guthabenkonto erfolgt auch durch einen Verkauf von Kryptowährungen gemäß Ziffer 9.1.5 dieser Bedingungen.

8.3. Rückzahlung Deines Guthabens

8.3.1. Sofern Du Guthaben auf Deinem BISON-Guthabenkonto hast, kannst Du uns jederzeit, d.h. auch vor Beendigung des Vertrages, einen Auftrag zur vollständigen oder teilweisen Rückzahlung dieses Guthabens erteilen. Die Rückzahlung erfolgt durch Gutschrift auf Deinem bei einem Einlageninstitut geführten Referenzkonto. Auf dieses Referenzkonto transferieren wir Dir der von der jeweiligen Rückzahlung betroffenen Guthabenbetrag von Deinem BISON-Guthabenkonto. Eine Gutschrift auf ein anderes Konto ist nicht möglich. Einen solchen Rückzahlungsauftrag kannst Du uns ausschließlich über das BISON-Onlineangebot erteilen.

8.3.2. In Ausnahmefällen kannst Du uns auch auf anderem Wege einen Auftrag zur Rückzahlung Deines auf dem BISON-Guthabenkonto geführten Guthabens erteilen. Auch in diesem Fall erfolgt die Rückzahlung durch Gutschrift auf Deinem bei einem Einlageninstitut geführten Referenzkonto. Ein Ausnahmefall ist insbesondere dann gegeben, wenn die Erteilung eines Auftrags über das BISON-Onlineangebot nicht möglich ist, beispielsweise aufgrund technischer Probleme.

8.3.3. Ein Anspruch auf Barauszahlung der Gutschrift oder Bareinzahlung von Geldbeträgen auf Dein BISON-Guthabenkonto besteht nicht.

8.3.4. Die Ausführung der Rückzahlung erfolgt von uns unentgeltlich.

8.3.5. An Deinem uns gegenüber zustehenden Anspruch auf Rückzahlung Deines auf dem BISON-Guthabenkonto geführten Guthabens sowie an allen zukünftigen Rückzahlungsansprüchen erwerben wir in Abweichung zu Ziffer 14. Unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen kein Pfandrecht. Ein solches Pfandrecht an Deinen Rückzahlungsansprüchen steht stattdessen der EUWAX gemäß Ziffer 9.1 ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu.

9. Zahlungsabwicklung

9.1. Ausführung von Zahlungsaufträgen

9.1.1. Der Kauf und Verkauf von Kryptowährungen erfolgen ausschließlich über das BISON-Onlineangebot. Ab dem Zeitpunkt der Abgabe einer Kauforder bis zu deren Erfüllung, wird der für den zu leistenden Kaufpreis erforderliche Betrag auf Deinem BISON-Guthabenkonto gesperrt und steht Dir nicht für anderweitige Geschäfte oder zur Rückzahlung zur Verfügung.

9.1.2. Hast Du Kryptowährungen von der EUWAX gekauft, erfolgt die Kaufpreiszahlung über Dein BISON-Guthabenkonto (sofern Dein Guthaben nicht auf dem Treuhandsammelkonto der EUWAX verwahrt wird). Innerhalb dieses Kaufvorgangs autorisiert Du die Kaufpreiszahlung. Das heißt, dass Du uns den Auftrag erteilst, den Kaufpreis von Deinem BISON-Guthabenkonto auf das Guthabenkonto der EUWAX zu transferieren. Die Kaufpreiszahlung erfolgt jeweils zeitgleich mit der Übertragung der Kryptowährungen an Dich bzw. an EUWAX. Dies geschieht gemäß Ziffer 4.4.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EUWAX spätestens am zweiten Tag nach Abschluss des Geschäfts.

9.1.3. Über das BISON-Onlineangebot ausgelöste Zahlungsaufträge gelten mit Zugang bei uns als erteilt. Der Zugang eines Zahlungsauftrags erfolgt unmittelbar nach der Bestätigung einer Geschäftsanfrage durch die EUWAX (siehe Ziffer 4.3.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EUWAX). Ein Widerruf des Zahlungsauftrags nach Zugang bei uns ist nicht möglich. Wir stellen sicher, dass der Kaufpreis der EUWAX bis zum Ende des auf den Zugangszeitpunkt des Auftrags folgenden Geschäftstags verfügbar gemacht wird. Geschäftstag ist jeder Bankarbeitstag. Geht ein Zahlungsauftrag erst nach 15:30 Uhr des jeweiligen Geschäftstages zu, so gilt der Zahlungsauftrag im Hinblick auf die Bestimmung der Ausführungsfristen erst am darauffolgenden Geschäftstag als eingegangen.

9.1.4. Darüber hinaus bevollmächtigt Du uns Zahlungsvorgänge zu authentifizieren, das heißt, wir sind berechtigt Zahlungsvorgänge in Deinem Namen zu bestätigen. Dies gilt ausdrücklich auch für eine Übertragung Deines Guthabens von Deinem BISON-Guthabenkonto auf das Treuhandsammelkonto.

9.1.5. Die Einzahlungen von Dir auf Dein BISON-Guthabenkonto sind auf einen maximalen Betrag in Höhe von EUR 20.000 pro Einzahlung und EUR 200.000 pro Monat begrenzt.

9.1.6. Hast Du Kryptowährungen an die EUWAX verkauft, werden wir Dir den Verkaufspreis auf Veranlassung der EUWAX auf Deinem BISON-Guthabenkonto gutschreiben und unverzüglich verfügbar machen.

9.2. Ablehnung von Zahlungsaufträgen durch uns

In den folgenden Fällen sind wir berechtigt, Zahlungsaufträge, die über Dein BISON-Guthabenkonto abgewickelt werden sollen, abzulehnen:

- Der Kaufpreis übersteigt Dein Guthaben auf Deinem BISON-Guthabenkonto.
- Dein BISON-Guthabenkonto ist gesperrt.
- Dein Zugang zum BISON-Onlineangebot wurde durch die EUWAX gemäß Ziffer 10 ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen gesperrt.

Über die Ablehnung eines Zahlungsauftrags werden wir Dich unverzüglich über das BISON-Onlineangebot informieren. Dabei werden wir Dir die Gründe für die Ablehnung und die Möglichkeit zur Verbesserung des Zahlungsauftrags mitteilen.

9.3. Klarstellend weisen wir Dich darauf hin, dass wir lediglich für die Zahlungsabwicklung Deiner Käufe und Verkäufe mit der EUWAX bzw. für die Rückzahlung Deines Guthabens auf Dein Referenzkonto sowie die Übertragung Deines Guthabens auf das Treuhandsammelkonto der EUWAX verantwortlich sind. Wir transferieren lediglich den Kaufpreis an die EUWAX und schreiben Dir im Falle von Verkäufen den Betrag auf Deinem BISON-Guthabenkonto gut. Zudem sind wir für die Rückzahlung Deines Guthabens auf Dein Referenzkonto verantwortlich bzw.



transferieren Guthaben auf das Treuhandsammelkonto. Für alle anderen Leistungen ist die EUWAX bzw. die BSDC nach Maßgabe ihrer jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verantwortlich. Insbesondere sind wir nicht für die Abwicklung Deiner Käufe und Verkäufe über Kryptowährungen verantwortlich.

- 9.4. Wir weisen zudem darauf hin, dass wir nicht für die treuhänderische Verwahrung Deiner Kryptowährungen verantwortlich sind. Diese werden für Dich von der BSDC treuhänderisch verwahrt und unterliegen nicht der Einlagensicherung der deutschen Banken. Bezüglich dieser Bestände gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BSDC.
- 9.5. Für die weiteren Leistungen, die Dir EUWAX im Rahmen der Nutzung des BISON-Onlineangebots gemäß Ziffer 5 ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verfügung stellt, handelt es sich ausschließlich um Dienstleistungen, für die die EUWAX verantwortlich ist.

10. Informationen über einzelne Zahlungsvorgänge, Rechnungsabschluss

- 10.1. Wir erteilen Dir für Dein BISON-Guthabenkonto per E-Mail oder über das BISON-Onlineangebot jeweils zum Ende eines Kalendermonats einen Rechnungsabschluss, mit dem Deine in dem jeweils vorangegangenen Kalendermonat erfolgten Verfügungen (Einzahlungen und abgewickelte Zahlungsvorgänge) miteinander verrechnet werden. Du erhältst den Rechnungsabschluss in einer Form, in der Du ihn unverändert aufbewahren und wiedergeben kannst.
- 10.2. Hast Du Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit Deines Rechnungsabschlusses, so musst Du diese spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach dessen Zugang erheben. Machst Du Deine Einwendungen schriftlich geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Auf diese Folge werden wir Dich bei Erteilung des Rechnungsabschlusses besonders hinweisen. Du kannst auch nach Fristablauf, maximal jedoch innerhalb der in Ziffer 18.1 genannten Frist von 13 Monaten, eine Berichtigung Deines Rechnungsabschlusses verlangen, musst dann aber beweisen, dass Dein BISON-Guthabenkonto zu Unrecht belastet oder eine Dir zustehende Gutschrift auf Deinem BISON-Guthabenkonto nicht erteilt wurde.

11. Deine Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

- 11.1. Bezüglich Deiner Mitteilungspflicht bei Änderungen Deiner Risikotragfähigkeit verweisen wir auf Ziffer 7.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EUWAX bzw. Ziffer 5.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BSDC.
- 11.2. Für dieses Vertragsverhältnis wichtige Mitteilungen übermitteln wir auf Deine bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse. Es ist daher erforderlich, dass Du Dein E-Mail-Postfach und gegebenenfalls auch Deinen Spamordner regelmäßig auf mögliche Mitteilungen von uns überprüfst.
- 11.3. Sobald sich Deine bei uns hinterlegten personenbezogenen Daten, beispielsweise Name, Wohnsitz, E-Mail-Adresse oder steuerliche Ansässigkeit (insbesondere FATCA Status), ändern, bist Du verpflichtet, uns diese Änderung unverzüglich über die hierfür vorgesehene Funktionalität in dem BISON-Onlineangebot mitzuteilen. Aufgrund der Vorgaben des deutschen Geldwäschegesetzes (GwG) kann es erforderlich sein, dass wir über die bereits vorhandenen Daten hinaus weitere Informationen oder Unterlagen von Dir anfordern. Du bist verpflichtet, uns diese Informationen und Unterlagen zukommen zu lassen.
- 11.4. Du musst Deine Zugangsdaten zur Nutzung des BISON-Onlineangebots gegen die unbefugte Verwendung durch Dritte schützen. Für die Vermeidung sowie im Falle einer missbräuchlichen Verwendung Deiner Zugangsdaten verweisen wir auf Ziffer 7.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EUWAX bzw. Ziffer 5.2 Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BSDC.
- 11.5. Erhältst Du Kenntnis von einem Missbrauch bzw. der Möglichkeit eines Missbrauchs Deiner Zugangsdaten oder hast Du einen derartigen

Verdacht, dann hast Du uns dies umgehend über support@solarisgroup.com anzuzeigen.

- 11.6. Bezüglich der Vorgaben für eine reibungslose Nutzung des BISON-Onlineangebots verweisen wir auf Ziffer 7.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der EUWAX bzw. Ziffer 5.5 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BSDC.
- 11.7. Du hast uns unverzüglich nach Feststellung eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs, der über Dein BISON-Guthabenkonto abgewickelt wurde, zu unterrichten.

12. Nutzungssperre Deines BISON-Guthabenkontos

- 12.1. Wir sperren Dein BISON-Guthabenkonto auf Deine Veranlassung, insbesondere im Falle einer missbräuchlichen Verwendung Deiner Zugangsdaten gemäß Ziffer 11.5 dieser Bedingungen.
- 12.2. Wir sind ferner berechtigt, Dein BISON-Guthabenkonto zu sperren, wenn
- wir berechtigt sind, diesen Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen oder wenn der Vertrag mit der EUWAX oder der BSDC beendet wird;
 - sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit Deines BISON-Guthabenkontos Zugangsdaten dies rechtfertigen;
 - der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung Deines BISON-Guthabenkontos droht oder
 - Du wiederholt gegen wesentliche Vertragspflichten verstößt.
- 12.3. Wir heben die Sperre auf, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Hierüber unterrichten wir Dich unverzüglich.

13. Erstattung der Zahlungsbeträge bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen

Im Falle eines nicht autorisierten Zahlungsvorgangs sind wir verpflichtet, Dir den Zahlungsbetrag bis zum Ende des nachfolgenden Geschäftstages zu erstatten. Die Erstattungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem Du uns anzeigst, dass der betreffende Zahlungsvorgang nicht autorisiert war oder wir auf andere Weise davon Kenntnis erhalten haben. Wurde der Zahlungsbetrag Deinem BISON-Guthabenkonto belastet, bringen wir das Guthaben auf Deinem BISON-Guthabenkonto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den nicht autorisierten Zahlungsvorgang befunden hätte. Dies gilt nicht, wenn ein begründeter Betrugsverdacht gegen den Zahler vorliegt. Wir werden in begründeten Verdachtsfällen Strafanzeige bei den zuständigen Ermittlungs- bzw. Aufsichtsbehörden stellen. Beruhen nicht autorisierte Zahlungsvorgänge auf einer sonstigen missbräuchlichen Verwendung des BISON-Guthabenkontos und hast Du Deine Sorgfaltspflichten nach Ziffer 11 verletzt, so gilt Ziffer 16.1.

14. Erstattung der Zahlungsbeträge bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs

- 14.1. Im Falle einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung eines autorisierten Zahlungsvorgangs kannst Du von uns die unverzügliche und ungekürzte Erstattung des Zahlungsbetrages insoweit verlangen, als der Zahlungsvorgang nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde Dein BISON-Guthabenkonto mit dem jeweiligen Betrag belastet, bringen wir dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne den fehlerhaften Zahlungsvorgang befunden hätte. Können wir nachweisen, dass der Zahlungsbetrag rechtzeitig und vollständig beim Zahlungsdienstleister des Empfängers eingegangen ist, entfällt unsere Haftung nach dieser Ziffer 14.1.
- 14.2. Du kannst über die vorstehende Ziffer 14.1 hinaus von uns die Erstattung von eventuell erhobenen Entgelten und etwaigen Zinsen insoweit verlangen, als Dir diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung des autorisierten Zahlungsvorgangs in Rechnung gestellt oder Dein BISON-Guthabenkonto entsprechend belastet wurde.
- 14.3. Wurde eine autorisierte Verfügung über das BISON-Guthabenkonto nicht oder fehlerhaft ausgeführt, werden wir die Verfügung auf Dein Verlangen nachvollziehen und Dich über das Ergebnis unterrichten.



14.4. Besteht die fehlerhafte Ausführung darin, dass der Zahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers erst nach Ablauf der jeweils geltenden Ausführungsfrist eingeht (Verspätung), sind Deine Ansprüche nach vorstehenden Ziffern 14.1 und 14.2 ausgeschlossen. Ist Dir durch die Verspätung ein Schaden entstanden, haften wir nach Ziffer 15.1.

15. Unsere Haftung im Übrigen

15.1. Im Falle einer nicht autorisierten Verfügung über das BISON-Guthabenkonto oder im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Verfügung kannst Du von uns verlangen, einen Schaden, der nicht bereits von Ziffer 13 und/oder Ziffer 14 erfasst ist, zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn wir die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben. Wir haben hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zur Last fällt, wie eigenes Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei einer zwischengeschalteten Stelle liegt, die Du uns vorgegeben hast. Hast Du durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang wir und Du den Schaden zu tragen haben. Unsere Haftung nach dieser Ziffer 15.1 ist auf EUR 12.500 je Zahlungsvorgang begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht

- für nicht autorisierte Verfügungen,
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unsererseits,
- für Gefahren, die wir besonders übernommen haben sowie
- für den Dir eventuell entstandenen Zinsschaden.

15.2. Bei der Erfüllung wesentlicher Vertragspflichten haften wir für jedes Verschulden unserer Mitarbeiter und der Personen, die wir zur Erfüllung dieser Pflichten hinzuziehen. Wesentliche Vertragspflicht unsererseits ist insbesondere die Pflicht zur auftragsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen, mit denen Du uns beauftragt hast.

15.3. Bei der Erfüllung anderer Vertragspflichten haften wir lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unserer Mitarbeiter und der Personen, die wir zur Erfüllung dieser Pflichten hinzuziehen; dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

15.4. Wir haften nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder durch sonstige nicht von uns zu vertretende Vorkommnisse (zum Beispiel Streik, Aussperrung, Verkehrsstörung, Verfügungen von hoher Hand im In- oder Ausland) eintreten.

15.5. Im Übrigen gilt Ziffer 3 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

16. Deine Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge bis zur Anzeige

16.1. Für Schäden, die infolge einer missbräuchlichen Verwendung Deines BISON-Guthabenkontos vor Eingang einer Anzeige entstanden sind, nachdem Du Deine Sorgfaltspflichten nach Ziffer 11 verletzt hast, ist Deine Haftung auf einen Höchstbetrag von EUR 50 beschränkt, es sei denn, Du hast in betrügerischer Absicht gehandelt oder durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zum Missbrauch des BISON-Guthabenkontos beigetragen. Im Falle betrügerischer Absicht, eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens haftest Du unbeschränkt in Höhe des gesamten Schadens. Grobe Fahrlässigkeit liegt insbesondere dann vor, wenn Du eine Anzeige nicht unverzüglich abgibst oder Deine Sorgfaltspflichten nach Ziffer 11 in grober Weise verletzt.

16.2. Du bist nicht zum Ersatz des Schadens nach Ziffer 16.1 verpflichtet, wenn Du die Anzeige nicht abgeben konntest, weil wir nicht die Möglichkeit zur Entgegennahme der Anzeige sichergestellt haben und der Schaden dadurch eingetreten ist. Ferner besteht keine Schadensersatzpflicht, soweit die missbräuchliche Verwendung Deines BISON-Guthabenkontos von Dir nicht bemerkt werden konnte oder durch Mitarbeiter, Agenten, Zweigniederlassungen oder einen Auslagerungspartner von uns verursacht worden ist; darüber hinaus, wenn bei einem Zahlungsvorgang über das BISON-Guthabenkonto keine starke Kundenauthentifizierung im Sinne des § 1 Abs. 24 deutsches Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (dt. ZAG)

verlangt bzw. akzeptiert wurde. Die genannten Haftungsausschlüsse gelten nicht, wenn Du in betrügerischer Absicht gehandelt hast.

17. Deine Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge ab Anzeige

Sobald Du uns eine Anzeige übermittelt hast, hast Du für missbräuchliche Verfügungen über Dein BISON-Guthabenkonto, die nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Dies gilt nicht, wenn Du in betrügerischer Absicht handelst bzw. gehandelt hast.

18. Einwendungs- und Haftungsausschluss

18.1. Deine Ansprüche gegen uns nach den Ziffern 13, 14 und 15.1 sind nach Maßgabe der gesetzlichen Regelung des § 676b Abs. 2 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) ausgeschlossen, wenn Du uns nicht spätestens 13 Monate nach dem Tag der Belastung Deines BISON-Guthabenkontos mit dem jeweiligen Zahlungsbetrag unterrichtet hast, dass es sich dabei um einen nicht autorisierten oder einen nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang handelt. Der Lauf der Frist beginnt nur, wenn wir unseren gesetzlichen Informationspflichten nachgekommen sind; anderenfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich, vgl. Ziffer 10. Andere Ansprüche wegen eines nicht autorisierten oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgangs als die in den Ziffern 13, 14 und 15.1 genannten, kannst Du auch nach Ablauf dieser Frist geltend machen, wenn Du ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert warst.

18.2. Ansprüche von Dir gegen uns bzw. von uns gegen Dich sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem unvorhergesehenen und ungewöhnlichen Ereignis beruhen, auf das diejenige Partei, die sich auf dieses Ereignis beruft, keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können, oder von uns aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt wurden.

19. Kündigung

19.1. Du hast das Recht, das Vertragsverhältnis jederzeit ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Du kannst die Kündigung uns gegenüber über die EUWAX durch eine E-Mail an kuendung@bisonapp.de oder gegebenenfalls zukünftig über eine in dem BISON-Onlineangebot hierfür eingerichtete Funktionalität erklären.

19.2. Im Falle des Todes sind Deine Rechtsnachfolger berechtigt, das Vertragsverhältnis nach Ziffer 19.1 zu kündigen. Um das Vertragsverhältnis wirksam kündigen zu können, sind sie verpflichtet, ihre erbrechtliche Berechtigung uns gegenüber in geeigneter Weise nachzuweisen. Können sie ihre erbrechtliche Berechtigung uns gegenüber nicht nachweisen, so ist auch die von ihnen abgegebene Kündigung unwirksam und das Vertragsverhältnis besteht fort. Im Übrigen gilt Ziffer 5 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

19.3. Wir haben das Recht, das Vertragsverhältnis ordentlich unter der Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt mindestens zwei Monate ab dem Datum unserer Kündigungserklärung. In diesem Fall wird unsere Kündigung spätestens am Tag des vorgeschlagenen Wirksamwerdens der Änderung wirksam.

19.4. Wir haben auch das Recht, das Vertragsverhältnis außerordentlich ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses auch unter angemessener Berücksichtigung Deiner berechtigten Belange für uns unzumutbar ist. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles (§ 323 Absatz 2 und 3 des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuches) entbehrlich. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch uns bist Du nicht berechtigt, Dich erneut über das BISON-Onlineangebot zu registrieren.

19.5. Die gesetzlichen Kündigungsrechte bleiben unberührt.



19.6. Im Übrigen gilt Ziffer 18 unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

19.7. Das Vertragsverhältnis endet mit dem Wirksamwerden der Kündigung. Wir setzen die EUWAX und die BSDC unverzüglich über eine Kündigung des Vertragsverhältnisses in Kenntnis. Das Wirksamwerden einer Kündigung Deines Vertrages mit der EUWAX oder der BSDC hat zeitgleich auch die Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen Dir und uns zur Folge (auflösende Bedingung).

19.8. Sobald das Vertragsverhältnis beendet ist und Du noch Guthaben bei uns führst, werden wir Dir dieses Guthaben automatisch spätestens fünf Tage nach Beendigung auf Deinem bei uns hinterlegten Referenzkonto gutschreiben. Im Fall einer Vertragsübernahme (Ziffer 5.6) werden wir nach deiner Zustimmung das in diesem Zeitpunkt vorhandene Guthaben auf den übernehmenden Zahlungsdienstleister zu Deinen Gunsten transferieren. In anderen Fällen einer Beendigung unserer Kooperation mit der EUWAX kannst Du uns über das BISON-Onlineangebot zum Transfer Deines Guthabens auf die Stelle anweisen, welche dann fällige Zahlungen zwischen Dir und der EUWAX abwickelt, wobei diese Stelle auch die EUWAX selbst sein kann.

20. Beschwerdeverfahren, außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren

Du hast folgende außergerichtlichen Möglichkeiten:

20.1. Du kannst dich mit einer Beschwerde an unsere bankinterne Beschwerdestelle wenden. Diese ist wie folgt erreichbar:

Solaris SE
Customer Support
Cuvrystraße 53
10997 Berlin
E-Mail: support@solarisgroup.com.

Die Bank wird Beschwerden in geeigneter Weise beantworten, bei Zahlungsdienstverträgen erfolgt dies in Textform (z.B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail).

20.2. Es besteht für Dich die Möglichkeit, Dich jederzeit schriftlich oder zur dortigen Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, über Verstöße der Bank gegen das deutsche Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetz (ZAG), die §§ 675c bis 676c des deutschen Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) oder gegen Artikel 248 des deutschen Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche (dt. EGBGB) zu beschweren.

20.3. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Du unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> findest. Die Bank nimmt nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

21. Einlagensicherung

Solaris ist der gesetzlichen Einlagensicherung der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB) zugeordnet. Näheres entnimmst Du bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den „Informationen zur Einlagensicherung“ (<https://www.solarisgroup.com/customer-information/germany/de-iban/german/informationen-zur-einlagensicherung>) und der Internetseite der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH unter www.edb-banken.de.

22. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Du hast das Recht, Deine auf das Zustandekommen unseres Vertragsverhältnisses gerichtete Willenserklärung wie folgt zu widerrufen.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1
Widerrufsrecht

Du kannst Deine Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nachdem Du die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 angeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erhalten hast. **Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Solaris SE
Cuvrystraße 53
10997 Berlin, Deutschland
E-Mail: support@bisonapp.de

Abschnitt 2 Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

Allgemeine Informationen:

1. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs;
2. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Zahlungsdienstleister der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrages zugrunde legt;
3. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
4. gegebenenfalls anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche Steuern oder Kosten, die nicht über den Zahlungsdienstleister abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
5. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Zahlungsdienstleister keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für künftige Erträge sind;
6. alle spezifischen zusätzlichen Kosten, die der Verbraucher für die Benutzung des Fernkommunikationsmittels zu tragen hat, wenn solche zusätzlichen Kosten durch den Zahlungsdienstleister in Rechnung gestellt werden;
7. das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen, die weder unter die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L173 vom 12.6.2014, S. 149; L 212 vom 18.7.2014, S. 47; L 309 vom 30.10.2014, S. 37) geschaffenen Einlagensicherungssysteme noch unter die gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3.3.1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) geschaffenen Anlegerentschädigungssysteme fallen;



Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten:

8. zum Zahlungsdienstleister
 - a. den Namen und die ladungsfähige Anschrift seiner Hauptverwaltung sowie alle anderen Anschriften einschließlich E-Mail-Adresse, die für die Kommunikation mit dem Zahlungsdienstleister von Belang sind;
 - b. den Namen und die ladungsfähige Anschrift seines Agenten oder seiner Zweigniederlassung in dem Mitgliedstaat, in dem der Zahlungsdienst angeboten wird;
 - c. die für die Zahlungsdienstleister zuständigen Aufsichtsbehörden und das bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht geführte Register oder jedes andere relevante öffentliche Register, in das der Zahlungsdienstleister als zugelassen eingetragen ist, sowie seine Registernummer oder eine gleichwertige in diesem Register verwendete Kennung;
9. zur Nutzung des Zahlungsdienstes
 - a. eine Beschreibung der wesentlichen Merkmale des zu erbringenden Zahlungsdienstes;
 - b. Informationen oder Kundenkennungen, die für die ordnungsgemäße Auslösung oder Ausführung eines Zahlungsauftrags erforderlich sind;
 - c. die Art und Weise der Zustimmung zur Auslösung eines Zahlungsauftrags oder zur Ausführung eines Zahlungsvorgangs und des Widerrufs eines Zahlungsauftrags (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 675j und 675p des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d. den Zeitpunkt, ab dem ein Zahlungsauftrag als zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e. einen vom Zahlungsdienstleister festgelegten Zeitpunkt nahe am Ende eines Geschäftstags, bei dessen Ablauf ein nach diesem Zeitpunkt zugegangener Zahlungsauftrag des Verbrauchers als am darauffolgenden Geschäftstag zugegangen gilt (zugrunde liegende Vorschrift: § 675n Absatz 1 Satz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f. die maximale Ausführungsfrist für die zu erbringenden Zahlungsdienste;
 - g. einen Hinweis auf die Möglichkeit, Betragsobergrenzen für die Nutzung eines Zahlungsinstruments (wie beispielsweise eine Zahlungskarte) zu vereinbaren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h. einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, zwei oder mehrere unterschiedliche Zahlungsmarken auf seinem kartengebundenen Instrument zu verlangen, sofern sein Zahlungsdienstleister diesen Dienst anbietet, sowie einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, rechtzeitig vor der Unterzeichnung des Vertrags vom Zahlungsdienstleister in klarer und objektiver Weise über alle verfügbaren Zahlungsmarken und deren Eigenschaften, einschließlich ihrer Funktionsweise, Kosten und Sicherheit, informiert zu werden (zugrunde liegende Vorschrift: Artikel 8 der Verordnung (EU) 2015/751 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29.4.2015 über Interbankentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (ABl.

L 123 vom 19.5.2015, S. 1), die durch die Delegierte Verordnung (EU) 2018/72 (ABl. L 13 vom 18.1.2018, S. 1) geändert worden ist);

10. zu Entgelten, Zinsen und Wechselkursen
 - a. alle Entgelte, die der Verbraucher an den Zahlungsdienstleister zu entrichten hat, einschließlich derjenigen, die sich danach richten, wie und wie oft über die geforderten Informationen zu unterrichten ist;
 - b. eine Aufschlüsselung dieser Entgelte;
 - c. die zugrunde gelegten Zinssätze und Wechselkurse oder, bei Anwendung von Referenzzinssätzen und -wechselkursen, die Methode für die Berechnung der tatsächlichen Zinsen sowie den maßgeblichen Stichtag und den Index oder die Grundlage für die Bestimmung des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses;
 - d. das unmittelbare Wirksamwerden von Änderungen des Referenzzinssatzes oder -wechselkurses, die auf den vereinbarten Referenzzinssätzen oder -wechselkursen beruhen, ohne vorherige Benachrichtigung des Verbrauchers (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 3 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
11. zur Kommunikation
 - a. die Kommunikationsmittel, deren Nutzung für die Informationsübermittlung und Anzeigepflichten vereinbart wird, einschließlich der technischen Anforderungen an die Ausstattung und die Software des Verbrauchers;
 - b. Angaben dazu, wie und wie oft die vom Zahlungsdienstleister vor und während des Vertragsverhältnisses, vor der Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie bei einzelnen Zahlungsvorgängen zu erteilenden Informationen mitzuteilen oder zugänglich zu machen sind;
 - c. die Sprache oder die Sprachen, in der oder in denen der Vertrag zu schließen ist und in der oder in denen die Kommunikation für die Dauer des Vertragsverhältnisses erfolgen soll;
 - d. einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, während der Vertragslaufzeit jederzeit die Übermittlung der Vertragsbedingungen sowie der in dieser Widerrufsbelehrung genannten vorvertraglichen Informationen zur Erbringung von Zahlungsdiensten in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger zu verlangen;
12. zu den Schutz- und Abhilfemaßnahmen
 - a. eine Beschreibung, wie der Verbraucher ein Zahlungsinstrument sicher aufbewahrt und wie er seine Pflicht gegenüber dem Zahlungsdienstleister oder einer von diesem benannten Stelle erfüllt, den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung eines Zahlungsinstruments unverzüglich anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675l Absatz 1 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b. eine Beschreibung des sicheren Verfahrens zur Unterrichtung des Verbrauchers durch den Zahlungsdienstleister im Fall



vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken;

- c. die Bedingungen, unter denen sich der Zahlungsdienstleister das Recht vorbehält, ein Zahlungsinstrument des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu sperren (zugrunde liegende Vorschrift: § 675k Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - d. Informationen zur Haftung des Verbrauchers bei Verlust, Diebstahl, Abhandenkommen oder sonstiger missbräuchlicher Verwendung des Zahlungsinstruments einschließlich Angaben zum Höchstbetrag (zugrunde liegende Vorschrift: § 675v des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - e. Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht autorisierten Zahlungsvorgängen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675u des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - f. Angaben dazu, wie und innerhalb welcher Frist der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgelöste oder ausgeführte Zahlungsvorgänge anzeigen muss (zugrunde liegende Vorschrift: § 676b des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - g. Informationen über die Haftung des Zahlungsdienstleisters bei nicht erfolgter, fehlerhafter oder verspäteter Auslösung oder Ausführung von Zahlungsvorgängen sowie Informationen über dessen Verpflichtung, auf Verlangen Nachforschungen über den nicht oder fehlerhaft ausgeführten Zahlungsvorgang anzustellen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675y des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - h. die Bedingungen für den Erstattungsanspruch des Verbrauchers bei einem vom oder über den Zahlungsempfänger ausgelösten autorisierten Zahlungsvorgang (beispielsweise bei SEPA-Lastschriften) (zugrunde liegende Vorschrift: § 675x des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
13. zu Änderungen der Bedingungen und Kündigung des Zahlungsdienststrahmenvertrags
- a. die Vereinbarung, dass die Zustimmung des Verbrauchers zu einer Änderung der Vertragsbedingungen als erteilt gilt, wenn der Verbraucher dem Zahlungsdienstleister seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
 - b. die Laufzeit des Zahlungsdienststrahmenvertrages;
 - c. einen Hinweis auf das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen;
 - d. gegebenenfalls einen Hinweis auf folgende kündigungsrelevante Vereinbarung:
 - i. die Vereinbarung einer Kündigungsfrist für das Recht des Verbrauchers, den Vertrag zu kündigen, die einen Monat nicht überschreiten darf (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),
 - ii. die Vereinbarung eines Kündigungsrechts des Zahlungsdienstleisters unter Einhaltung einer Frist von mindestens zwei Monaten, die voraussetzt, dass der Vertrag auf

unbestimmte Zeit geschlossen ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 675h Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs),

- iii. das Recht zur fristlosen Kündigung des Verbrauchers vor dem Wirksamwerden einer vom Zahlungsdienstleister vorgeschlagenen Änderung des Vertrags, wenn die Zustimmung des Verbrauchers zur Änderung nach einer Vereinbarung im Vertrag ohne ausdrückliche Ablehnung als erteilt gälte, sofern der Zahlungsdienstleister den Verbraucher auf die Folgen seines Schweigens sowie auf das Kündigungsrecht hingewiesen hat (zugrunde liegende Vorschrift: § 675g Absatz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
14. die Vertragsklauseln über das auf den Zahlungsdienststrahmenvertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
15. einen Hinweis auf die dem Verbraucher offenstehenden Beschwerdeverfahren wegen mutmaßlicher Verstöße des Zahlungsdienstleisters gegen dessen Verpflichtungen (zugrunde liegende Vorschriften: §§ 60 bis 62 des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) sowie auf Verbrauchern offenstehende außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren (zugrunde liegende Vorschrift: § 14 des Unterlassungsklagengesetzes).

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Überziehst Du dein Konto ohne eingeräumte Überziehungsmöglichkeit oder überschreitest Du die Dir eingeräumte Überziehungsmöglichkeit, so können wir von Dir über die Rückzahlung des Betrags der Überziehung oder Überschreitung hinaus weder Kosten noch Zinsen verlangen, wenn wir Dich nicht ordnungsgemäß über die Bedingungen und Folgen der Überziehung oder Überschreitung (z.B. anwendbarer Sollzinssatz, Kosten) informiert haben. Du bist zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Du vor Abgabe Deiner Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurdest und ausdrücklich zugestimmt hast, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Du die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen musst. Dein Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Deinen ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Du Dein Widerrufsrecht ausgeübt hast. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Dich mit der Absendung Deiner Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages bist Du auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

23. Schlussbestimmungen

- 23.1. Die Vertragsanbahnung und das Vertragsverhältnis unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bist Du Verbraucher, genießt Du jedoch zusätzlich den Schutz der zwingenden Bestimmungen Österreichs, sofern Du Deinen gewöhnlichen Aufenthalt dort hast. Die Vertragssprache ist Deutsch.
- 23.2. Die Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis ist ausgeschlossen. Ziffer 5.6 bleibt unberührt.



-
- 23.3. Klagen eines Unternehmers gegen uns können nur beim sachlich zuständigen Gericht in Berlin erhoben werden. Dieser Gerichtsstand ist auch für Klagen von uns gegen einen Unternehmer maßgeblich, wobei wir berechtigt sind, unsere Rechte auch bei jedem anderen örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.
- 23.4. Bist Du Verbraucher, ist für Klagen von Dir gegen uns oder von uns gegen Dich der allgemeine Gerichtsstand an Deinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich. Dieser bei Vertragsabschluss mit

uns gegebene allgemeine Verbrauchergerichtsstand bleibt auch dann erhalten, wenn Du nach Vertragsabschluss Deinen Wohnsitz ins Ausland verlegst oder Dein Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.

- 23.5. Sollten einzelne Klauseln dieser Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Klauseln dadurch nicht berührt.

Deine Solaris SE